



Flwpl.Nr.6/23-Po

Bearbeiter: Sylvia Pointner

Tel.Nr.: 07734/4010

Fax.Nr.: 07734/2856

e-mail: [gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at)

[www.taufkirchen.at](http://www.taufkirchen.at)

UID: AT U 23419502

## **Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 23 (Betriebsbaugebiet Dietensam)**

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

### **KUNDMACHUNG**

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 abzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2025 unter TOP. 5 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.23 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücke 1075/2, KG Roith, von Grünland in Betriebsbaugebiet.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 02.09.2025, Zl. RO-2025-225116/6-Eck, eine Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung 6.23 gemäß § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. abgegeben.

Weiters wurde eine Stellungnahme der Firma Schaumann Holding GmbH mit Datum 1.08.2025 abgegeben.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurden in Abstimmung mit einem Vertreter des Gewässerbezirkes Grieskirchen vom Ortsplaner TEAM M mit Datum vom 30.10.2025 neue Pläne erstellt.

#### **Dabei wurden folgende Änderungen vorgenommen:**

- Die Schutz- und Pufferzone im westlichen Bereich des Baulandes SP 16 wurde angepasst.
- Die Schutz- und Pufferzone im östlichen Bereich wurde entfernt.
- Im südlichen Bereich wurde ein Grünzug mit besonderer Widmung – Grünzug Gz3 (Bachuferschutz) geschaffen. Dieser Grünzug ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Es wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

**1. Dezember 2025**

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:



*Gerhard Schaur*  
(Gerhard Schaur)

angeschlagen am: 03.11.2025  
abgenommen am: 02.12.2025